

Artenschutzrechtliche Stellungnahme

zur Fläche der ruhenden Bebauungspläne Nr. 9a, 9b und 17
der Gemeinde Kellenhusen, Kreis Ostholstein

- südlicher Bereich des Vordeiches („BP 9-1 (Süd)“) –

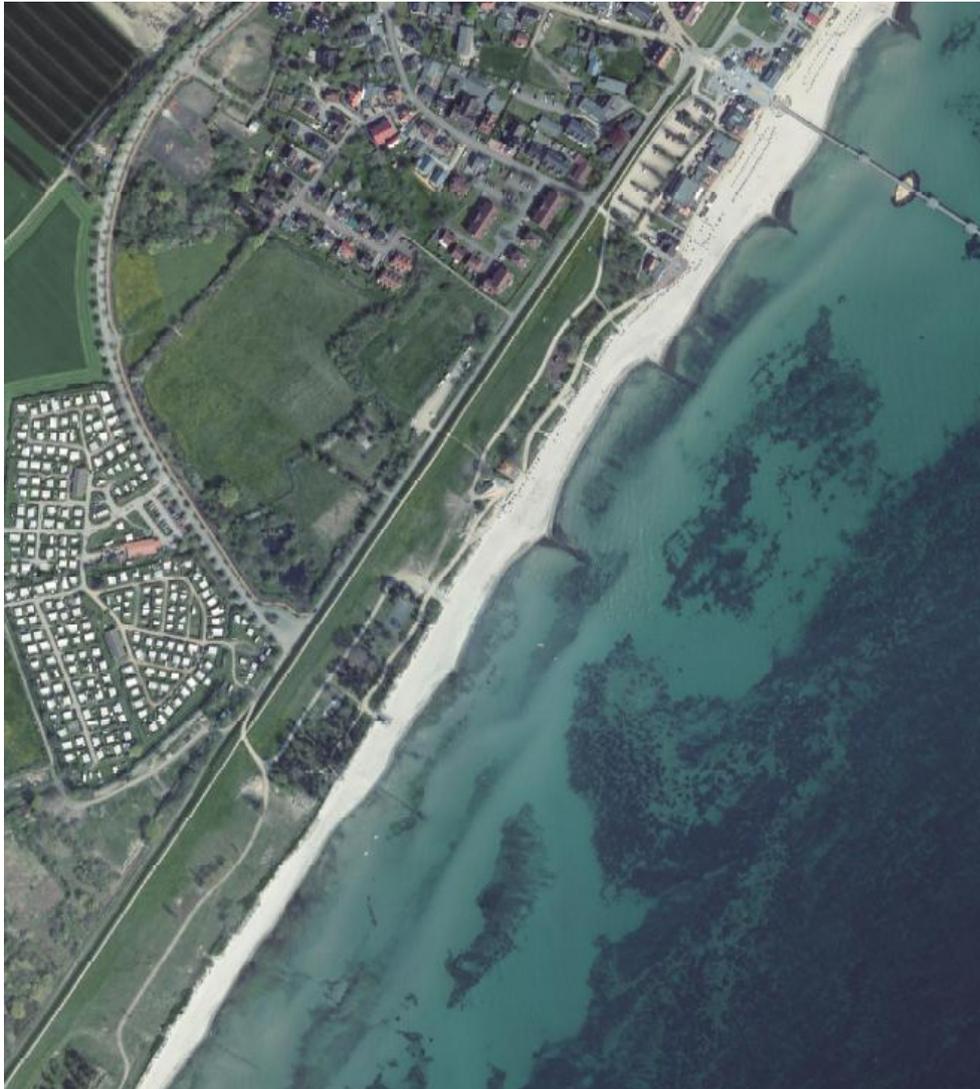


Abb. 1 Luftbild Digitaler Atals Nord (Stand 15.03.2018), Kellenhusen BP 9-1

Bearbeitung: PLANUNG kompakt LANDSCHAFT
Dipl.-Ing. Enno Meier-Schomburg
freier Landschaftsarchitekt
Oetjendorfer Kirchenweg 28
22955 Hoisdorf
0395/363 10 245
E-Mail: landschaft@planung-kompakt.de



Mitarbeit: Dipl.-Ing. (FH) Anke Bauschke

Aufgestellt: Hoisdorf, 29.06.2018

Inhalt

1	Anlass und Grundlagen der Planung	3
2	Datenabfrage	4
3	Beschreibung und Bewertung des Vorhabenstandortes	6

1 Anlass und Grundlagen der Planung

Die Gemeinde Kellenhusen beabsichtigt, die Überplanung der ruhenden Bebauungspläne Nr. 9a, 9b und 17 und im Zuge dessen die (Neu-)Aufstellung des B-Planes Nr. 9.1, Bereich „Zeltplatzweg/Deichweg“.

Innerhalb eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB soll durch eine artenschutzrechtliche Stellungnahme (einschließlich einer Fotodokumentation) planerische Sicherheit zum Umgang mit dem Arten- und Biotopschutz geschaffen werden. Dazu wurde am 15.02.2018 für das obige geplante Vorhaben eine erste Bestandsaufnahme vorgenommen.

Eingriffe in geschützte Baumbestände im Kreis Ostholstein sind genehmigungspflichtig. Formen des Baumschutzes im Landkreis sind:

- Baumschutzsatzung,
- festgesetzte Bäume im Bebauungsplan,
- Horst- und Spechtbäume,
- Naturdenkmale sowie
- landschafts- und ortbestimmende Bäume.

Zumeist sind bei Baumrodungen Ersatzpflanzungen notwendig¹.

In der Gemeinde Kellenhusen (Verwaltungsgemeinschaft Grömitz) jedoch ist keine Baumschutzsatzung vorgesehen. Daher dürfen gemäß § 39 BNatSchG Bäume in der Zeit vom 01. März bis 30. September (Brutzeit) nicht abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG durch die unabsichtliche Tötung oder die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten insbesondere für Vögel nicht auszulösen, sind die eventuell notwendigen Rodungen von Hecken und Bäumen innerhalb des gesamten Vorhabenstandortes außerhalb der Brutzeit vorzunehmen. Erfolgen die Fällungen jedoch ausnahmsweise zu einem anderen Zeitpunkt, bedarf es einer vorhergehenden artenschutzrechtlichen Untersuchung durch einen Fachkundigen.

Der Bebauungsplan befindet sich in Überplanung. In der vorhergehenden Satzung und im aktuellen Flächennutzungsplan sind keine zu erhaltenden Gehölze festgesetzt.

Horstbäume sind innerhalb des Vorhabenstandortes augenscheinlich nicht festgestellt worden. Innerhalb des Baumbestandes sind vereinzelt Bäume mit Höhlungen vorhanden und könnten potentiell als Lebens-/Niststätten besonders geschützter Vogelarten u. a. für den Specht aber auch für Fledermäuse geeignet sein. Hinsichtlich Planungen zu Rodungen bedarf es einer vorhergehenden Detail-Untersuchung durch einen Fachkundigen.

Nach der „Liste aller Naturdenkmale im Kreis Ostholstein“ (Naturdenkmale im Kreis Ostholstein. Historie, Portraits, Karte; Kreis Ostholstein; Eutin 2013, 2. Auflage) befinden sich im Plangebiet keine Naturdenkmale.

Als landschafts- und ortbestimmender Baum lassen sich die beiden Eichen (Quercus) im Garten bei Strandpromenade 38 und dem markanten Parkbaum² am Hauptweg des Kurparks (s. Abb. 25 links) einstufen. Diese sind zu erhalten.

Knicks befinden sich nordöstlich des Vorhabenstandortes. Diese werden durch dieses Vorhaben nicht berührt und sind daher nicht zu berücksichtigen.

Die Düne im südlichen Vorhabenbereich zählt zum FFH/SPA-Gebiet, geschützt nach § 24 LNatSchG und § 33 BNatSchG und ist zu erhalten.

¹ Ostholstein Portal: <https://www.kreis-oh.de/Wirtschaft-Tourismus/Natur-und-Umwelt/Untere-Naturschutzbeh%C3%B6rde/index.php?La=1&NavID=2454.127&object=tx,2454.438.1&kat=&kuo=2&sub=0> (Stand 14.03.2018)

² Lagekoordinaten nach Google Earth Breite 54°11'22.88"N, Länge 11° 3'46.61"E

Durch die Lage an der Ostsee ist nach § 35 LNatSchG ein 150 m breiter Schutzstreifen notwendig. Innerhalb dieses Schutzstreifens ist Bebauung vorhanden, die mit der Überplanung der obigen Bebauungspläne auch weiterhin gesichert werden soll. Ausnahmen sind daher nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 LNatSchG („für die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen oder einer Satzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuches“) möglich.

2 Datenabfrage

Zur Bewertung wurden digital vorliegende Daten des Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein und des Digitalen Atlas Nord herangezogen. Die Datenabfrage ergab:

Das Plangebiet liegt weder in einem nationalen noch in einem internationalen Schutzgebiet (siehe nächste Abb.). Die Düne (vgl. Abb. 3) im westlichen Randbereich des Vorhabenstandortes befindet sich innerhalb eines im Bundesanzeiger gemäß § 31 BNatSchG (Flächen zum Aufbau und Schutz des europäischen Netzes NATURA 2000 nach den Richtlinien 92/43/EWG und 79/409/EWG [Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie]) bekannt gemachten Vogelschutzgebietes („Ostsee östlich Warien“, Nr. DE-1633-491), welches deckungsgleich mit dem FFH-Schutzgebiet „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ (Nr. DE 1832-329) ist. Der Vorhabenstandort zählt nicht zu einem maßgeblichen Wiesenvogelbrutgebiet.

Im Südwesten grenzt an den Vorhabenstandort, hinter dem Landesschutzdeich ein Schwerpunktgebiet des Biotopverbundsystems mit Moorflächen an (siehe nächste Abbildung). Der Flächennutzungsplan (Umweltbericht) stellt dort auch ein Archäologisches Interessengebiet dar. Innerhalb des Vorhabenstandortes sowie des Ortes Kellenhusen selbst sind keine der eben genannten Flächenausweisungen vorhanden.

Entlang der Küste ist ein Landesschutzdeich ausgewiesen; er verläuft über die Breite der gesamten Ortslage Kellenhusen und quert Richtung Grömitz den Vorhabenstandort.

Der Umweltatlas weist im südlichen Vorhabenbereich zwei Waldflächen aus. Der aktuelle Flächennutzungsplan hingegen stellt dort keine Waldflächen dar. Der Strand-Dünenbereich südöstlich des künstlich angelegten „Spechtwaldes“ ist dort als geschütztes Biotop nach § 21 LNatSchG verortet.

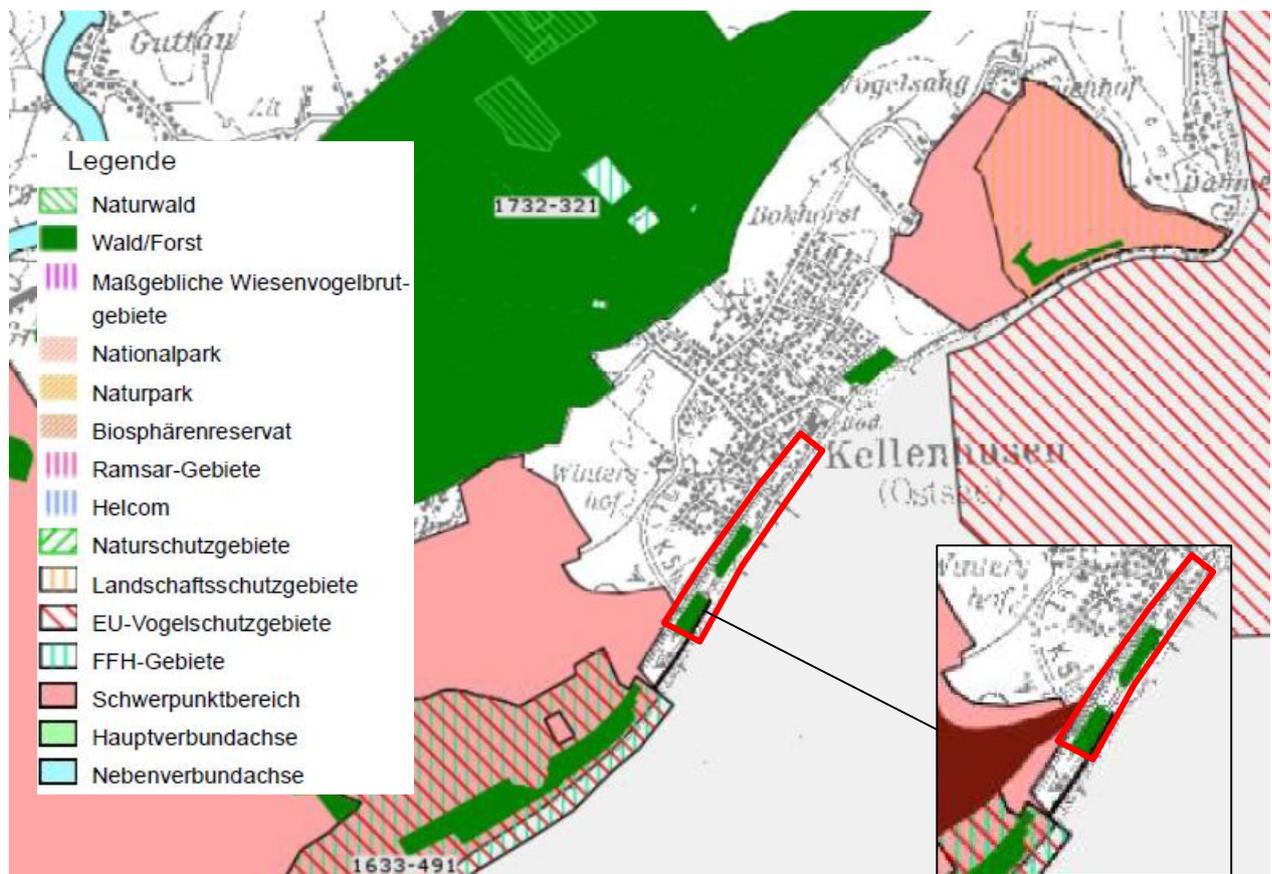


Abb. 2 Datenabfrage Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein (Stand 12.03.2018) mit Ergänzung Vorhabenstandort (Rot) und vergrößerter Ausschnitt mit zusätzlicher Darstellung Moor (Braun)



Abb. 3 Auszug Gebietskarte Natura 2000: FFH-Gebiet 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ mit überlagernder Darstellung Europäisches Vogelschutzgebiet 1633-491 „Ostsee östlich Warien“ (LLUR, Stand 02.2012) mit Ergänzung Vorhabenstandort (Rot), Auszug des FFH-Lebensraumtypen des FFH-Folgemonitorings Berichtsperiode 2007-2012 Kartierjahr 2011

3 Beschreibung und Bewertung des Vorhabenstandortes

Der Vorhabenstandort befindet sich am nordöstlichen Rand von Kellenhusen. Dieser Raum wird zur Wohnbebauung durch den Landesschutzdeich im Bereich Zeltplatzweg/ Deichstraße begrenzt. Entlang der Deichkrone verläuft ein unbefestigter Fuß-/Radweg. Der Vorhabenstandort selbst wird dem Vordeichgelände zugeordnet. Dieser Raum ist stark anthropogen überformt.

Er gliedert sich von Südwesten nach Nordosten in eine gehölzbestandene Scherrasenfläche mit Discgolfanlage, Bereiche für Skater, Basketball, Spielplatz, Irrgarten und eine kleinere Gehölzfläche. Die Gehölzflächen sind parkartigen Charakters. Da diese nach dem Umweltatlas als Waldflächen (vgl. Tabelle zu Baufeld 1 und 2) ausgewiesen sind, ist im Verfahren zu prüfen und zu konkretisieren, warum diese Ausweisungen erfolgt waren und ob dieses weiterhin zutreffend ist.

Daran schließen ein begrünter Parkplatz, ein weiterer Spielplatz, Minigolf, der Kurpark und entlang der Promenade gewerbliche Bebauung an. Östlich der Strandpromenade folgen der Sandstrand, teilweise mit Düne, und die Ostsee. Von einer größeren Platzfläche an der Strandstraße führt eine gut 300 m lange Steganlage in die Ostsee.

Im südlichen Bereich des Vorhabenstandortes, innerhalb des Dünenstandortes, kragt ein Natura 2000-Gebiet (siehe oben FFH- sowie Vogelschutzgebiet) hinein. Veränderungen sind in diesem Abschnitt zwar nicht geplant, jedoch können Auswirkungen durch eine angrenzende Nutzungsintensivierung nicht völlig ausgeschlossen werden. Daher ist davon auszugehen, dass eine zusätzliche, eigenständige FFH-Vorprüfung erforderlich ist.

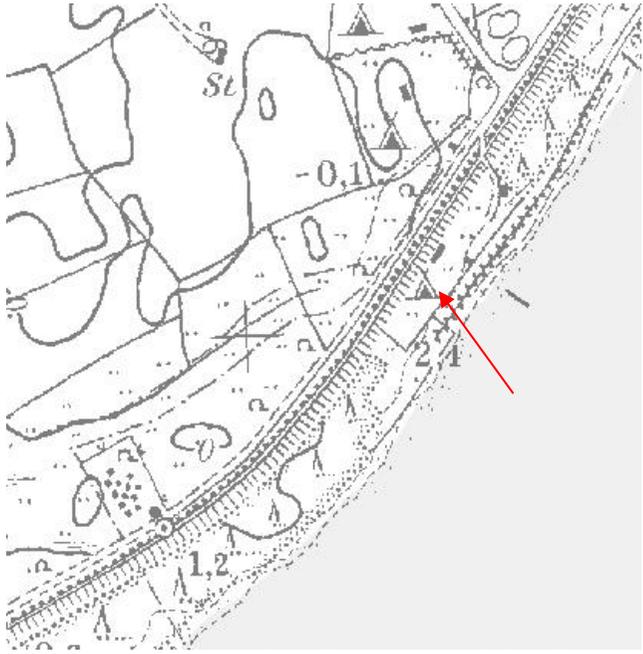
Der Vorhabenstandort wurde für die Betrachtung und Bewertung hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzes in vier Baufelder unterteilt (vgl. nächste Abbildung). In einer Tabelle werden diese einzeln beschrieben sowie dargestellt, welche Punkte aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu beachten sind. Die Fotodokumentation folgt im Anschluss.



Abb. 4 Ausschnitt Lage- und Höhenplan, Bereich Zeltplatzweg/Deichstraße, Kellenhusen (Vermessungsbüro Holst und Helten, Stand 12.06.2017) mit Ergänzung betrachteter Baufelder (Baufeld Nr.), zu erhaltender Einzelbäume A bis C (braun) sowie Auszug Umweltatlas mit Darstellung der ausgewiesenen Waldflächen (grüne Fläche, Stand 12.03.2018)

Bau- feld Nr.	Fotodokumentation	Kurzbeschreibung des Bestandes	Zu Arten- und Biotop- schutz sind folgende Punkte zu beachten	Regelung nach
1	 <p data-bbox="288 775 891 850">Abb. 5 Blick S nach N auf künstlichen „Spechtwald“ mit befestigten Wegen, im Hintergrund Landesschutzdeich</p>  <p data-bbox="288 1321 943 1426">Abb. 6 Blick SW nach NO Richtung DLRG-Turm, südlicher Vorhabenstandort, mittig Düne (= Natura 2000: FFH DE 1633-491, SPA DE 1832-329), links „Spechtwald“, rechts Ostseestrand</p>	<ul style="list-style-type: none"> - liegt innerhalb des anthropogen geprägten Deichvorlandes - nordwestlich befindet sich der ausgewiesene Landesschutzdeich; begrünt mit Scherrasen gehölzfrei, viele Maulwurfshügel; Deich wird Richtung Kellenhusen flacher - Grünfläche reicht bis zur versiegelten Promenade an eine gehölzbestandene Fläche, innerhalb derer Anordnung von Freizeitsportanlagen (Abb. 5, Abb. 8) wie Discgolf, un- und befestigte Wege, Basketballplatz, Skatebahn; Wiesenfläche reicht weiter bis zur Wassersportschule/WC (Abb. 11) - An der westlichen Plan- grenze, gegenüber des Campingplatzes erfol- gte auf dieser Grünflä- che die parkartige An- lage mit Bäumen, be- stehend aus hauptsäch- lich Kiefer (Picea, Stammdurchmesser 	<ul style="list-style-type: none"> - der <u>Dünensaum</u> zu Na- tura 2000-Gebieten gehörig ist geschützt, zu erhalten, ein Pflege- und <u>Erhaltungsgebot</u> festzusetzen; FFH-Le- bensraumtypen wurden bei dem FFH-Folgemo- nitoring (Berichtsperio- de 2007-2012 Kartier- jahr 2011; vgl. Abb. 3) zwar nicht ermittelt, jedoch sind wegen der angrenzenden Überpla- nung für eine Bootsma- rina am Ende dieses Dünensaums am Bas- ketballplatz durch den Wegebau Beeinträchti- gungen nicht auszu- schließen. Aufgrund der Nutzungsintensivierung ist zusätzlich eine <u>FFH- Vorprüfung</u> notwendig. - der parkartig gestaltete Kiefernbestand ist der- zeit als <u>Wald</u> ausgewie- sen; ein Sicherheitsab- stand von <u>30 m</u>, der frei von Bebauung zu halten ist, wäre in der Planung zu berücksich- tigen; hier ist im <u>Ver-</u> 	<p>Natura 2000:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 24 LNatSchG (zu § 33 BNatSchG) Ver- änderungs-/Störungs- verbot - § 25 LNatSchG (zu § 34 BNatSchG) Aus- nahmen - § 33 BNatSchG Verän- derungs-/Störungs- verbot - § 34 BNatSchG FFH- Verträglichkeit - Art. 6 (4) FFH- Richtlinie 92/43/EWG Verträglichkeit <p>Wald:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 5 LWaldG Bewirt- schaftung - § 24 LWaldG 30 m Waldabstand

Bau- feld Nr.	Fotodokumentation	Kurzbeschreibung des Bestandes	Zu Arten- und Biotop- schutz sind folgende Punkte zu beachten	Regelung nach
	 <p data-bbox="293 762 927 839">Abb. 7 Blick vom DLRG-Turm von SW nach NO Richtung, mittig Düne (= Natura 2000), links „Spechtwald“, rechts Strand und Ostsee</p>  <p data-bbox="293 1332 927 1409">Abb. 8 Blick NO nach SW auf Basketballplatz Richtung links „Spechtwald“, rechts unbefestigter Fahrweg und Deich</p>	<p data-bbox="974 280 1323 738">(StD) 30 cm, Alter geschätzt 40 Jahre), durchmischt mit einzelnen Laubbäumen ähnlichen Alters wie Birke (Betula), Pappel (Populus); lockererer Bestand; Vogelneester, Baumhöhlungen augenscheinlich nicht ausgemacht; viele künstliche Nisthilfen (künstlich angelegter „Spechtwald“)</p> <ul data-bbox="974 742 1323 1423" style="list-style-type: none"> - bis zum Ende des „Spechtwaldes“ zählt die entlang des Sandstrandes verlaufende Düne zum FFH- und Vogelschutzgebiet - bis zum DLRG-Turm Düne mit Findlingen und Sanddornbewuchs, danach ist sie ein breiterer, sandiger Wall (bis Basketballplatz) mit Strandhafer und Sanddorn (bis nahe der Wassersportschule) - um den „Spechtwald“, bis zum Basketballplatz verläuft parallel ein unbefestigter Fahrweg, im Strandaufgangsbereich ist er teilweise befestigt 	<p data-bbox="1355 280 1682 579"><u>fahren</u> zu prüfen und zu konkretisieren, warum die beiden Bereiche (s.a. zu Nr. 2) in das Waldregister aufgenommen worden waren und ob dieses weiterhin zutreffend ist.</p> <ul data-bbox="1355 582 1682 1423" style="list-style-type: none"> - Begründung: Es besteht für beide Flächen eine Differenz durch die vorhandenen Strukturen vor Ort und der Verankerung als „Wald“ im Umweltatlas mit den Darstellungen in der TK25. Ursprünglich gab es am Kellenhusener Strand keinen Wald (Abb. 10). Im Laufe der Intensivierungen touristischer wie landwirtschaftlicher Nutzungen veränderte sich der Naturraum stark. Erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wurde der somit noch junge Kiefernbestand gepflanzt (möglicherweise durch den damaligen Campingplatzbetreiber? Seinerzeit war dort 	

Bau- feld Nr.	Fotodokumentation	Kurzbeschreibung des Bestandes	Zu Arten- und Biotop- schutz sind folgende Punkte zu beachten	Regelung nach
	 <p data-bbox="286 933 949 1034">Abb. 9 digitaler Landwirtschafts- und Umweltatlas SH, Topographische Karte 25.000 (TK25) (Stand 28.06.2018), alte Darstellung der Erholungsnutzung (Camping) im Deichvorland</p>	<ul style="list-style-type: none"> - nach dem „Spechtwald“ schließt eine weiträumige, offene, baumlose Wiesenfläche (Teil der Discgolfanlage) an; sie reicht vom Deich bis zur Düne 	<ul style="list-style-type: none"> noch Campingnutzung (Abb. 9)). Über die Jahre ist der Kiefernbestand ausgewachsen. - Nach Klärung sind Regelungen nach LWaldG nicht mehr zu berücksichtigen - Es wären Fällmaßnahmen aufgrund der (Rand-)Lage an Natura 2000-Gebieten ausnahmsweise auch zu anderen Zeiten (§ 39 BNatSchG) möglich, wenn vor Beginn fachkundige Prüfung (die Bäume mit den zahlreichen Nistkästen haben wichtige ökologische Funktion als Niststätte für heimische Fauna; Biotoptrittsteine aufgrund der Lage im/zum Vogelschutzgebiet DE 1633-491 und zum nahegelegenen Buchenwald (FFH-Gebiet DE 1732-321 „Guttauer Gehege“)) - im Standarddatenbogen zum SPA DE 1633-491 sind Spechte nicht vertreten; Bäume ha- 	<p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 39 BNatSchG Fällungs-/Schnittverbot - § 44 BNatSchG Artenschutz

Bau- feld Nr.	Fotodokumentation	Kurzbeschreibung des Bestandes	Zu Arten- und Biotop- schutz sind folgende Punkte zu beachten	Regelung nach
	 <p data-bbox="288 810 927 890">Abb. 10 Topographisch Militärische Charte des Herzogtum Holstein (1789 – 1796), Blatt 37 Dahme-Kellenhusen, Ergänzung Vorhabenstandort (Rot)</p>  <p data-bbox="288 1380 927 1431">Abb. 11 Blick SW nach NO Richtung Wassersportschule/WC, Vordergrund breit ausgefahrene Zufahrt zur Ostsee,</p>		<p data-bbox="1361 288 1671 480">ben künstliche Nisthilfen, ein Nisthöhlen-Eigenbau ist aufgrund ihrer schlanken StD aber eher unwahrscheinlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1361 486 1671 767">- wünschenswert wäre dann auch die Einbeziehung des „Spechtwaldes“ in die Planung und damit der Erhalt ökologisch wertvollen Baumbestandes einschließlich seiner Nistkästen <li data-bbox="1361 805 1671 997">- Gehölzrodung ist außerhalb der Brutzeit vorzunehmen (01. März bis 30. September); zur Waldfläche („Spechtwald“) s. o. 	

Baufeld Nr.	Fotodokumentation	Kurzbeschreibung des Bestandes	Zu Arten- und Biotopschutz sind folgende Punkte zu beachten	Regelung nach
	links Deich			
2	 <p>Abb. 12 Blick W nach O auf öffentl. WC und Wassersportschule</p>  <p>Abb. 13 Blick S nach N Richtung Spielplatz, Labyrinth, unbefestigter Fahrweg</p>	<ul style="list-style-type: none"> - liegt innerhalb des anthropogen geprägten Deichvorlandes - nordwestlich befindet sich der ausgewiesene Landesschutzdeich; mit unbefestigtem Geh-/Radweg, begrünt mit Scherrasen, gehölzfrei, viele Maulwurfshügel - Grünfläche reicht bis zum unbefestigten Fahrweg - südliche Blattgrenze des Baufeldes Nr. 2 Einzelbäume an Wassersportschule (Abb. 12, Linde (Tilia) StD 45 cm) und öffentlichem WC (Lärche (Larix) mit Kappungen StD 15 cm; Pappel (Populus) Vogelnest in oberer Krone, StD >60cm) - offene, mit einzelnen Laubbäumen (Linde (Tilia), Ahorn (Acer), Std um 30 cm; Erle (Alnus) StD um 20 cm u.a.) bestandene Grünfläche schließt daran an; Bäume vereinzelt mit Nistkästen; in die- 	<p>Wald:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der sehr lockere Baumbestand mit Spielplatz und Labyrinth bis zur kleinen Baumbestandenen Fläche nahe Strandpromenade 38 ist derzeit als <u>Wald</u> ausgewiesen; ein Sicherheitsabstand von <u>30 m</u>, der frei von Bebauung zu halten ist, wäre in der Planung zu berücksichtigen - eine Fläche im Sinne des Waldgesetzes ist hier jedoch auf der intensiven, anthropogen Überformung nicht vorhanden; hier ist im <u>Verfahren</u> zu prüfen und zu konkretisieren, warum auch dieser Bereich in das Waldregister aufgenommen worden war und ob dieses weiterhin zutreffend ist. - Begründung: Es besteht für beide Flächen eine Differenz durch die vorhandenen Strukturen vor Ort und der 	<p>Wald:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 5 LWaldG Bewirtschaftung - § 24 LWaldG 30 m Waldabstand

Baufeld Nr.	Fotodokumentation	Kurzbeschreibung des Bestandes	Zu Arten- und Biotopschutz sind folgende Punkte zu beachten	Regelung nach
	 <p data-bbox="291 762 927 813">Abb. 14 Blick S nach N (Richtung Strandpromenade 38) auf Düne und Sandstrand</p>  <p data-bbox="291 1303 927 1355">Abb. 15 Blick S nach N (Richtung Strandpromenade 38) auf Sandfläche an geplantem Holzdeck</p>	<p data-bbox="969 280 1319 576">sem Bereich integriert sind Spielplatz und Hainbuchen-Labyrinth (Carpinus); Böschung zur befestigten Promenade bepflanzt mit Kartoffelrose (Rosa rugosa), Sanddorn (Hippophae)</p> <ul data-bbox="969 579 1319 1426" style="list-style-type: none"> - nördliche Blattgrenze des Baufeldes Nr. 2 bilden eine jüngere Gehölzfläche (Buche (Fagus), Birke (Betula), Erle (Alnus), Lärche (Larix) StD 15–35 cm, Abb. 17) und Bebauung (Strandpromenade 38) mit Garten eingefasst mit verschiedenen (Zier-)Sträuchern, besonders kennzeichnend sind dort die beiden Eichen (Quercus robur, StD >45 cm, Abb. 16) - einzelne Bäume mit Höhlungen - die mit Strandhafer und Strauch bestandene Düne wurde gemäht (Abb. 14) - südöstlich entlang der Strandpromenade eine in Beton eingefasste Sandfläche (Abb. 15) 	<p data-bbox="1344 280 1693 416">Verankerung als „Wald“ im Umweltatlas mit den Darstellungen in der TK25 (s.a. zu Nr. 1).</p> <ul data-bbox="1344 419 1693 1426" style="list-style-type: none"> - Ursprünglich gab es am Kellenhusener Strand keinen Wald (Abb. 10). Im Laufe der Intensivierungen touristischer Nutzungen veränderte sich der Naturraum stark. Mit dem Aufkommen der Bäderkultur fanden auch Verschönerungen durch gestalterische Pflanzungen Einzug. Diese unterliegen bis heute dem Wandel und der Anpassung an den Zeitgeschmack. - Bei Einigung und Entwidmung wären Regelungen nach LWaldG danach nicht mehr zu berücksichtigen - Gehölzrodungen wären außerhalb der Brutzeit vorzunehmen (01. März bis 30. September); nach Entwidmung kein geschützter Baumbestand - geplante Rodungsmaß- 	<p data-bbox="1715 1034 2056 1193">Artenschutz: - § 39 BNatSchG Fällungs-/Schnittverbot - § 44 BNatSchG Artenschutz</p>

Baufeld Nr.	Fotodokumentation	Kurzbeschreibung des Bestandes	Zu Arten- und Biotopschutz sind folgende Punkte zu beachten	Regelung nach
	 <p data-bbox="291 762 940 837">Abb. 16 Blick SW nach NO Richtung Garten Strandpromenade 38 mit 2 malerischen Eichen, davor Gehölzbestand (derzeit ausgewiesener „Wald“)</p>  <p data-bbox="291 1332 940 1407">Abb. 17 Blick W nach O vom Deich Richtung Zugang Promenade, rechts Strandpromenade 38 und Gehölzbestand (derzeit ausgewiesener „Wald“)</p>		<p data-bbox="1344 279 1680 574">nahmen wären ausnahmsweise auch zu anderen Zeiten möglich, wenn vor Beginn fachkundige Prüfung bzgl. Baumhöhlungen als evtl. Lebens-/ Niststätte für Vögel, Fledermäuse)</p> <ul data-bbox="1344 582 1680 1260" style="list-style-type: none"> - wünschenswert ist die Einbeziehung des Gehölzbestandes in die Planung und damit der Erhalt ökologisch wertvollen Baumbestandes (Bäume haben wichtige ökologische Funktion als Niststätte, Zufluchtsort, Nahrungsquelle für heimische Fauna; Biotoptrittsteine zum SPA) - die <u>beiden</u> landschafts- bzw. ortsbildbestimmenden <u>Eichen</u> im Garten nahe Strandpromenade 38 sind zu <u>erhalten</u> (s. Abb. 4 zu erhaltende Bäume A und B) 	

Bau- feld Nr.	Fotodokumentation	Kurzbeschreibung des Bestandes	Zu Arten- und Biotop- schutz sind folgende Punkte zu beachten	Regelung nach
	 <p data-bbox="293 767 927 842">Abb. 18 Blick NW nach SO links Gehölzbestand (derzeit ausgewiesener „Wald“) mit unbefestigtem Fahrweg, rechts Deich mit Rad-/Fußweg</p>			
3	 <p data-bbox="293 1353 927 1406">Abb. 19 Blick S nach N auf flacher werdenden Deich, links Deichstraße, rechts unbefestigter Parkplatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - liegt innerhalb des anthropogen geprägten Deichvorlandes - Abschnitt in 3 Bereiche gegliedert: - nordwestlich befindet sich der ausgewiesene Landesschutzdeich (Abb. 19); mit unbefestigtem Geh-/Radweg, begrünt mit Scherrasen, gehölzfrei; flach auslaufend bis Sandstraße/Seebrücke - mittlerer Bereich besteht aus unbefestigtem Parkplatz mit Un- 	<p>Um Verbotstagbestände nach § 44 auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzrodung ist außerhalb der Brutzeit vorzunehmen; kein geschützter Baumbestand - geplante Rodungsmaßnahmen sind ausnahmsweise auch zu anderen Zeiten möglich, wenn vor Beginn fachkundige Prüfung bzgl. Baumhöhlungen als evtl. Lebens-/ Niststätte für Vögel, Fledermäuse) 	<p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 39 BNatSchG Fällungs-/Schnittverbot - § 44 BNatSchG Artenschutz

Bau- feld Nr.	Fotodokumentation	Kurzbeschreibung des Bestandes	Zu Arten- und Biotop- schutz sind folgende Punkte zu beachten	Regelung nach
	 <p data-bbox="293 767 927 815">Abb. 20 Blick W nach O auf Baulückenschließung (ehemalige Blue Bar)</p>  <p data-bbox="293 1310 927 1326">Abb. 21 Blick Platz an Strandstraße zur Seebrücke</p>	<p data-bbox="974 288 1314 576">terteilung in Parkplatzreihen durch regelmäßig geschnittene, gemischte Zierstrauchhecken mit vitalen Eichen (<i>Quercus</i>, StD 15 – 25 cm), einzelnen Birken (<i>Betula</i>, StD ca. 20 cm)</p> <ul data-bbox="974 580 1314 1422" style="list-style-type: none"> - östlicher Bereich mit Bebauung (teils Strauch-/Baumbepflanzung, befestigten Flächen/kleinen Rasenflächen, Baulückenschließung (ehemalige Blue Bar, Abb. 20) entlang der befestigten Promenade und Ostseestrand - augenscheinlich keine Vogelnester festgestellt, vereinzelt Baumhöhlungen - an der Strandstraße großzügiger versiegelter Platz zur Seebrücke hin (Abb. 21) mit randlicher Bebauung; gebäudenah sich gegenüberliegende Pflanzung kleinkroniger, regelmäßig beschnittener Laubbäume (südlich 3 Bäume, StD ca. 15 cm, Abstand 10 m und 1 	<p data-bbox="1346 320 1480 344">Sonstiges:</p> <ul data-bbox="1346 352 1686 807" style="list-style-type: none"> - wünschenswert ist die Einbeziehung des Gehölzbestandes (Eichen am Parkplatz) in die Planung und damit der Erhalt ökologisch wertvoller, einzelner Bestandsbäume (Bäume haben wichtige ökologische Funktion als Niststätte, Zufluchtsort, Nahrungsquelle für heimische Fauna; Biotoptrittsteine zum SPA) 	

Bau- feld Nr.	Fotodokumentation	Kurzbeschreibung des Bestandes	Zu Arten- und Biotop- schutz sind folgende Punkte zu beachten	Regelung nach
		solitärer Laubbaum StD >20 cm; nördlich 4 Bäume, StD ca. 15 cm, Abstand 10 m)		
4	 <p data-bbox="293 911 882 986">Abb. 22 Blick W nach Ost Deich/Strandstraße Richtung Spielplatz (von Bäumen umgeben) an der Strandpromenade</p>	<ul style="list-style-type: none"> - liegt innerhalb des anthropogen geprägten Deichvorlandes - Abschnitt in 3 Bereiche gegliedert: - nordwestlich befindet sich der ausgewiesene Landesschutzdeich (Abb. 24) mit unbefestigtem Geh-/Radweg, begrünt mit Scherrasen, gehölzfrei - mittlerer Bereich besteht aus Rasenflächen mit baumumstandenen Spielplatz (Abb. 22, Laubbäume mit StD > 35 cm); eingezäuntem (teils regelmäßig beschnittener Laubhecke) Minigolfplatz (Abb. 23); Kurpark (Abb. 24 - Abb. 26) mit verschiedenen Laubgehölzarten (Birke (Betula), Ahorn (Acer), Linde (Tilia) und markantem Parkbaum am Hauptweg des Kurparks (StD >60 cm ge- 	<p>Um Verbotstagbestände nach § 44 nicht auszulösen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzrodung ist außerhalb der Brutzeit vorzunehmen - geplante Rodungsmaßnahmen sind ausnahmsweise auch zu anderen Zeiten möglich, wenn vor Beginn fachkundige Prüfung bzgl. Baumhöhlungen als evtl. Lebens-/ Niststätte für Vögel, Fledermäuse) <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> - landschafts-/ortsbestimmender Baum im Kurpark ist zu erhalten (s. Abb. 4 zu erhaltender Baum C) - wünschenswert ist die Einbeziehung des Gehölzbestandes in die Planung und damit der Erhalt einzelner, wertvoller Bestandsbäume 	<p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 39 BNatSchG Fällungs-/Schnittverbot - § 44 BNatSchG Artenschutz

Bau- feld Nr.	Fotodokumentation	Kurzbeschreibung des Bestandes	Zu Arten- und Biotop- schutz sind folgende Punkte zu beachten	Regelung nach
	 <p data-bbox="291 762 810 813">Abb. 23 Blick W nach O Deich Richtung Minigolf, Strandpromenade</p>  <p data-bbox="291 1302 810 1331">Abb. 24 Blick W nach O Deich Richtung Kurpark</p>	<p data-bbox="972 284 1317 539">schätzt, Abb. 25), befestigten Wegen, (un-) befestigten Kleinspielflächen, umgeben von (Schnitt-)Hecke verschiedenartiger Sträucher, im östlichen Gelände Baustelle</p> <ul data-bbox="972 545 1317 865" style="list-style-type: none"> - augenscheinlich keine Vogelneester festgestellt, vereinzelt Baumhöhlungen - nordöstlich ist gewerbliche Bebauung mit versiegelter Zufahrtsstraße; an die Promenade schließt der Ostseestrand an 	<p data-bbox="1344 284 1688 481">(haben wichtige ökologische Funktion als Niststätte, Zufluchtsort, Nahrungsquelle für heimische Fauna; Biotoptrittsteine)</p>	

Bau- feld Nr.	Fotodokumentation	Kurzbeschreibung des Bestandes	Zu Arten- und Biotop- schutz sind folgende Punkte zu beachten	Regelung nach
	 <p data-bbox="291 767 864 815">Abb. 25 Blick W nach O Deich Richtung Kurpark, Strandpromenade, links markanter Parkbaum</p>  <p data-bbox="291 1310 851 1334">Abb. 26 Blick NO nach SW auf Baustelle im Kurpark</p>			

Bau- feld Nr.	Fotodokumentation	Kurzbeschreibung des Bestandes	Zu Arten- und Biotop- schutz sind folgende Punkte zu beachten	Regelung nach
	 <p data-bbox="288 762 873 786">Abb. 27 Blick O nach W (Höhe Kurpark) auf Deichweg</p>			